

Elternbeiträge – Rechtsfragen & Entgeltkalkulation



Kindertageseinrichtungen gehören zu den wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Kommunen. Ihre Leistungen werden von den Kommunen selbst oder von freien Trägern – mit Bezuschussung durch die Kommunen - angeboten. In beiden Fällen ist es für die Kommunen meistens nicht möglich, die Leistungen dauerhaft zu finanzieren, ohne die Eltern finanziell zu beteiligen. Nachdem § 19 KAG mit Wirkung ab 1.1.20201 geändert worden ist, müssen die Elternbeiträge (Kostenbeiträge i.S.v. § 90 SGB VIII) gestaffelt werden.

Elternbeiträge – Rechtsfragen & Entgeltkalkulation

Der Schwerpunkt des Seminars wird auf § 90 SGB VIII, § 19 KAG und § 6 KiTaG liegen. Im Seminar werden vor allem die ansatzfähigen Kosten, die Differenzierung nach den Leistungsangeboten sowie die Kriterien für die Staffelung der Elternbeiträge gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII besprochen.

Folgende Fragen werden beispielsweise beantwortet:

- Wie werden die ansatzfähigen Kosten – auch zwischen Träger und Kommune – vollständig und rechtmäßig erfasst?
- Welches Ermessen haben die Kommunen bzw. Träger bei der Wahl der Staffelnungskriterien?
- Wie werden die Zuweisungen nach den §§ 29b und 29c FAG berücksichtigt?
- Unter welchen Voraussetzungen können die Elternbeiträge erlassen werden (§ 90 Abs. 4 SGB VIII)?

Das erwartet Sie

- Kalkulation und Festsetzung von Elternbeiträgen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Erhebung von Elternbeiträgen
- Kalkulation der Verpflegungsentgelte
- Festsetzung der Elternbeiträge in der Satzung

Beginn:

Donnerstag, 16. Mai 2024, 09:00 Uhr

Ende:

Donnerstag, 16. Mai 2024, 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Online

Website & Anmeldung:

Email verena.wohlschlegel@kebler-akademie.de

<https://www.kebler-akademie.de/elternbeitraege>